

Urlaubsgesuch für eine Schnupperlehre/Berufspraktika



Schnupperlehren und Berufspraktika sind dann sinnvoll, wenn sich die Schülerin oder der Schüler vorgängig schon intensiv mit Berufswahlfragen beschäftigt hat. Urlaube für Schnupperlehren werden grundsätzlich nur in den Abschlussklassen gewährt, in den Leistungszügen E/P auch im zweiten Semester der zweiten Klasse (im Leistungszug A ist eine allgemeine Schnupperwoche vorgesehen). Während der Durchführung der Checks werden keine Schnupperlehren bewilligt. Das Gesuch ist 10 Tage vor Antritt des Urlaubs der Klassenlehrperson abzugeben.

Name des Schülers, der Schülerin:	Vorname des Schülers, der Schülerin:
Tel. Nr. :	E-Mail-Adresse:
Klasse:	Klassenlehrperson:

Daten der Schnupperlehre		Anzahl Schultage:
von:	bis:	
Beruf:		
Firma und Lehrmeister/Kontaktperson:		
Tel. Nr. :	E-Mail-Adresse:	

Wurde schon einmal eine Schnupperlehre bewilligt?	Wann?

Datum:	Unterschrift Eltern:	Unterschrift Schüler/in:

Beurteilung durch die Klassenlehrperson:	
Datum:	Unterschrift:

Entscheid der Schulleitung: BEWILLIGT NICHT BEWILLIGT

Datum: Stempel und Unterschrift: